



GUTE PFLEGE FÜR ALLE?

Wahlaussagen der Parteien zu den pflegepolitischen Forderungen der IG Metall

Ob Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte oder die horrend hohen finanziellen Belastungen für Pflegebedürftige und deren Familien – die Pflege war in den letzten Jahren immer wieder ein Thema, das viel Aufsehen erregt hat. Zurecht, denn die mangelnde Ausgestaltung der Pflegeversicherung ist eine große sozialpolitische Baustelle. Passiert ist abseits eines Mini-Reförmchens auf der Zielgeraden dieser Regierung nichts. Die nächste Bundesregierung muss hier kräftig die Ärmel hochkrempeln, denn gute Pflege für alle – Pflegebedürftige und Pflegekräfte – ist möglich. Mit einer solidarischen Pflegebürger-vollversicherung.

Luxusgut Pflege?

Stationäre Pflege ist für viele Pflegebedürftige eine enorme finanzielle Belastung. Das liegt daran, dass die Pflegeversicherung keine Vollversicherung ist, sondern die Gestalt einer „Teilkasko“ hat. Sie übernimmt nicht alle Kosten für die Pflege, wie das die Krankenkasse z.B. bei einem Beinbruch tut, sondern zahlt den Pflegebedürftigen lediglich einen Zuschuss. Wie hoch dieser Zuschuss ist, hängt vom Pflegegrad ab. Er liegt zwischen 125 (Pflegegrad 1) und 2.005 Euro (Pflegegrad 5). Da dieser Zuschuss nicht ausreicht, um alle pflegebedingten Kosten im Pflegeheim zu bezahlen, müssen die Pflegebedürftigen selbst die übrigen Kosten übernehmen, den sogenannten Eigenanteil. Zusammen mit den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den sogenannten Investitionskosten kommt hier in vielen Fällen eine Rechnung von

über 2.000 Euro monatlich für Pflegebedürftige zusammen! Auch Spahns Pflegereform wird an diesen Belastungen in vielen Fällen nichts ändern. Nicht jede*r kann sich solche horrend hohen Summen leisten. Dies führt dazu, dass 2020 36 % aller Pflegebedürftigen in Heimen Sozialhilfe bezogen. Dabei ist eine Entlastung möglich, mit einer Bürgerversicherung in der Pflege, die alle einbezieht und die alle pflegebedingten Kosten trägt.

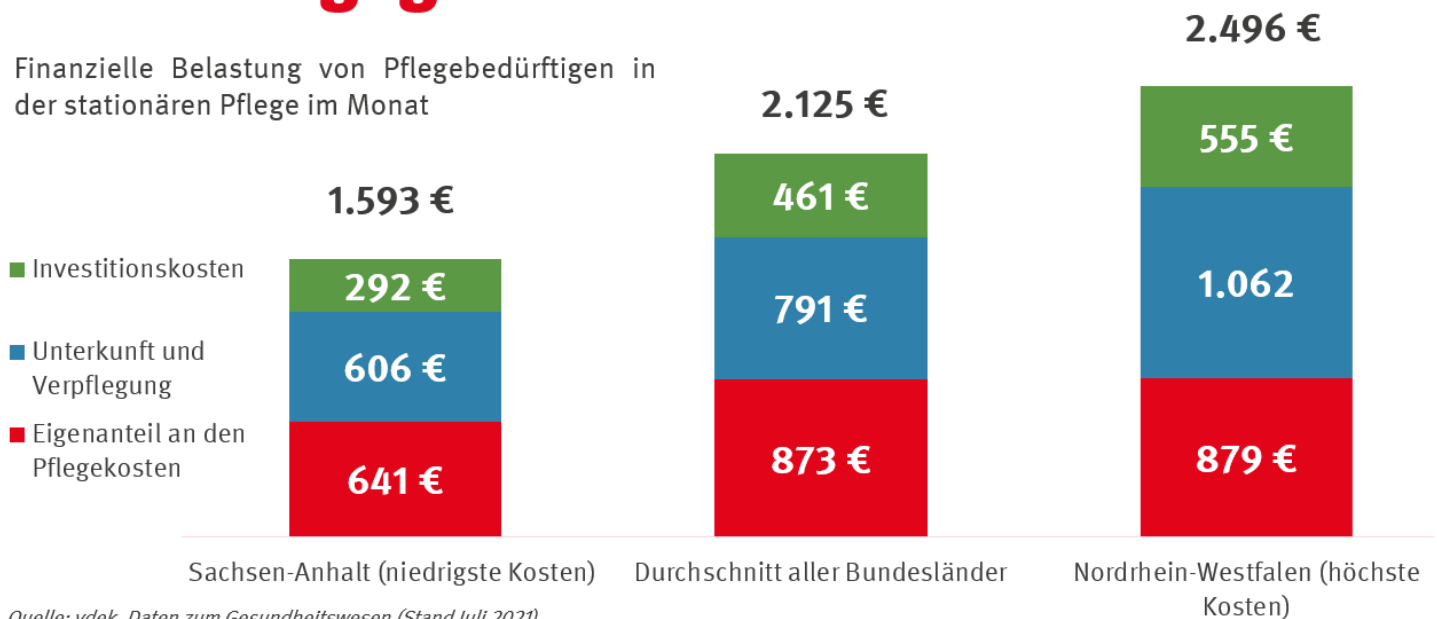
Systemwechsel in der Pflege – das sagen die Parteien

Union und FDP lehnen eine Bürgerversicherung ab. Sie wollen nicht, dass alle in ein System ein-



Pflegebedürftige an der Belastungsgrenze

Finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen in der stationären Pflege im Monat



zahlen, sondern es weiterhin die Trennung zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung (wie bei der Krankenversicherung) gibt. SPD, Grüne und Linke teilen die IG Metall Forderung nach einer Bürgerversicherung.

Eine Bürgerversicherung alleine löst jedoch nicht das Problem der finanziellen Belastung von Pflegebedürftigen durch die Eigenanteile – hierzu muss die Pflegeversicherung als Vollversicherung ausgestaltet werden. Union und FDP lehnen dies ab und wollen die Gestaltung der Pflegeversicherung als Teilversicherung beibehalten. Die Union will den Staat ein Stück weit aus der Verantwortung für die Absicherung gegen Pflegebedürftigkeit nehmen, und Fördermöglichkeiten für betriebliche Lösungen ähnlich der betrieblichen Alterssicherung prüfen. Noch weiter geht die FDP: Sie betont Eigenverantwortung und schlägt ein 3-Säulen-Modell für die Pflege vor. Der Irrweg, der bereits in der Alterssicherung begangen wurde, soll für sie nun auch leitender Pfad für die Pflegepolitik sein.

Die Grünen fordern auch keine Vollversicherung, wollen aber zumindest die Eigenanteile deckeln. Die SPD geht weiter und will auf dem Weg zur Vollversicherung zunächst die Eigenanteile für kleine und mittlere Einkommen deckeln. Am deutlichsten wird die Linke. In ihrem Modell der solidarischen Pflegevollversicherung werden alle pflegebedingten Kosten übernommen, die Eigenanteile fallen weg.

Gute Pflege für alle bedeutet auch einen echten Systemwechsel bei der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte. Die Union hat hierzu keinen Vorschlag, außer auf Verbesserungen der Rahmenbedingungen durch einen Wettbewerb der Träger zu hoffen. Zur Entlohnung sagen sie nichts, ebenso wie die FDP, die immerhin eine Weiterentwicklung bedarfsgerechter Personalbemessungsinstrumente fordert. Bessere Personalbemessungsregeln fordern auch Grüne, SPD und Linke.

Wie steht es um die Bezahlung? Die Grünen fordern, dass die gesetzliche Pflegeversicherung

FAIRWANDEL

Wahl 21

nur noch mit Anbietern zusammenarbeitet, die nach Tarifvertrag bezahlen – das hat auch Spahn in seiner Reform umgesetzt. Sowohl bei den Grünen als auch bei Spahn ist jedoch nicht festgelegt, um welche Art von Tarifvertrag es sich hierbei handeln muss, d.h. theoretisch sind auch

Immer mehr Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen

3,8 Mrd. €

wurden im Jahr 2019 für Hilfen zur Pflege (Sozialhilfe) nach dem SGB XII gezahlt



9 %

mehr als im Jahr 2018 → hohe Steigerungsrate!

36 %

aller Pflegebedürftigen bezogen 2020 Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII

Quelle: Statistisches Bundesamt

schlechtere Haustarifverträge hier umfasst. SPD und Linke gehen hier weiter, sie fordern die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen in der Pflege. Um es Beschäftigten zu erleichtern, Angehörige zu pflegen, machen SPD, Grüne und Linke darüber hinaus Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Pflege von Angehörigen.

Fazit

Union und FDP sehen keinen strukturellen Änderungsbedarf an der Pflegeversicherung und betonen die Eigenverantwortung. Die FDP möchte das Feld der Pflege sogar noch für die Kapitalmärkte erschließen.

Bei SPD, Grünen und Linken gibt es Anknüpfungspunkte für unsere Forderung – in Form einer Vollversicherung jedoch nur bei SPD und Lin-

ken, Eigenanteile bleiben bei den Grünen bestehen. Bei der Linken werden neben den finanziellen Belastungen in Pflegeheimen auch Belastungen der familiären Pflege und die Situation von Pflegekräften und prekär Beschäftigten in häuslicher Betreuung angesprochen.

Um eine doppelt gute Pflege (für Pflegebedürftige und Pflege-

kräfte) zu realisieren, braucht es einen Systemwechsel in der Pflege. Die aktuelle Regierung ist hierbei weit hinter ihren Bekundungen zurückgeblieben. Wenn Pflegebedürftigkeit im Alter nicht länger mit einem Armutsrisiko verbunden sein soll, muss die nächste Bundesregierung handeln und die Pflegeversicherung zu einer Bürgervollversicherung ausbauen!

www.igmetall.de/politik-und-gesellschaft/bundestagswahl

IMPRESSUM

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt, vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann, V.i.S.d.P / Verantwortlich nach § 55 Abs. 2 RStV: Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Redaktion FB Sozialpolitik: Christoph Ehlscheid, Katharina Grabietz, Jan-Paul Grüner, Stefanie Janczyk, Sebastian Kramer

Pflegepolitik: Das meinen die Parteien zu wesentlichen Forderungen der IG Metall



IG METALL	UNION	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP
Bürgerversicherung in der Pflege	Nein 	- Bürgerversicherung 	- Bürgerversicherung 	- Bürgerversicherung 	Nein
Pflegevollversicherung (Übernahme aller pflegebedingten Kosten durch die Pflegeversicherung)	Nein, Eigenverantwortung soll weiter gestärkt werden. 	- Ja, mittelfristig - Kurzfristig: Deckelung der Eigenanteile für kleine und mittlere Einkommen 	Nein (aber: Deckelung der Eigenanteile) 	- „Solidarische Pflegevollversicherung“ - Übernahme aller pflegebedingten Kosten - Zugang zu Pflege durch Fachkräfte für alle 	- Nein, Eigenverantwortung soll gestärkt werden - 3-Säulen-Modell analog Rente
Bedarfsgerechte Infrastruktur muss durch öffentliche Hand vorgehalten werden	keine Aussage 	Mehr Verantwortung und Einbindung von Kommunen und Ländern (unspezifisch) 	Ambulante Pflege: Stärkere Einbindung der Kommunen durch Quartierspflege, hierfür Investitionen 	- Bund + Länder müssen Investitionspflichten stärker nachkommen - Begrenzung privatwirtschaftlicher Träger 	keine Aussage
Pflegegeld analog Elterngeld	keine Aussage 	Ausweitung der Familienpflegezeit (15 Monate Anspruch auf Lohnersatz bei Arbeitszeitreduzierung) 	PflegeZeit Plus (1-3-monatige Freistellung mit Lohnersatzleistung) 	- Sechs Wochen Freistellung bei vollem arbeitgeberfinanzierten Lohnausgleich - Erleichterungen Pflegezeit / Familienpflegezeit 	keine Aussage
Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern	keine Aussage 	- Allgemeinverbindlicher TV - Pflegeversicherung soll nur mit tarifgebundenen Anbietern abrechnen - Neuer Personalbemessungsrahmen 	- bedarfsgerechte Personalbemessung - Pflegeversicherung soll nur noch mit Anbietern zusammenarbeiten, die nach TV bezahlen - Einführung der 35h-Woche in der Pflege - Ausnahmen im Arbeitszeitgesetz für den Gesundheitsbereich weiter beschränken 	- 100.000 mehr Pflegekräfte - Gesetzliche Personalbemessung - Allgemeinverbindlicher TV - Fachkräfteniveau von min. 50 % - Sozialversicherungspflicht in allen Bereichen der Pflege 	- Bedarfsorientierte Instrumente zur Personalbemessung (wie PPR 2.0) - Entlastung von Pflegekräften durch Bürokratieabbau und Digitalisierung